

# Präventionskonzept

des

## DJK SC Nienberge

Feldstiege 45

48161 Münster



## Inhalt

Inhalt.....	2
Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache .....	3
Einleitung .....	3
1 - Verhaltenskodex des DJK SC Nienberge.....	5
2 - Auswahl der Mitarbeitenden.....	6
3 - Ehrenkodex des LSB .....	6
4 - Erweitertes Führungszeugnis.....	6
5 - Handlungsleitfaden .....	7
6 - Meldekette .....	8
7 - Ansprechpersonen.....	9
8 - Öffentlichkeitsarbeit .....	10
9 - Anlagen .....	11

Verabschiedet am 11.03.2024 in der Jahreshauptversammlung des DJK SC Nienberge.



**DJK SC NIENBERGE**

## Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind im folgenden Text durchgängig alle Personen und Funktionsträger in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche, männliche oder diverse Funktionsträger angesprochen.

## Einleitung

Um dem Thema grenzüberschreitendes Verhalten, sexualisierte und interpersoneller Gewalt im Sport gerecht zu werden, hat der Vorstand beschlossen ein Präventionskonzept zum Thema Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt im Verein zu entwickeln. Die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzepts ist die logische Konsequenz hieraus.

Unser Verein soll für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein sicherer Ort sein, in dem sie sich wohlfühlen können und gut aufgehoben sind. Wir möchten Haupt- und Ehrenamtliche sensibilisieren und einen aktiven Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt leisten. Außerdem möchten wir nach außen tragen, dass dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verein höchste Bedeutung beigemessen wird.

Der Vorstand unseres Vereins benennt Christian Kock, Angelika Bexten, Astrid Markmann und Stefanie Tegeler als Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt.

Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts.

### Zielsetzung

Der DJK SC Nienberge e.V., seine Mitglieder und Mitarbeiter treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.

Er sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz für die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

„Wir tolerieren keine Grenzüberschreitungen. Jeglicher Form von Grenzverletzung, Missbrauch und Gewalt beugen wir vor. Dies trifft in besonderem Maß auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu“.

## Grundlagen

Im DJK SC Nienberge e.V. wird eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs praktiziert. Dadurch wird im Verein ein Klima geschaffen, welches

- vor Missbrauch und Gewalt schützt
- potenzielle Täter abschreckt
- Betroffenen hilft
- Handlungssicherheit ermöglicht

## Definition von grenzüberschreitendem Verhalten

Ein grenzüberschreitendes Verhalten liegt nach unserem Verständnis dann vor, wenn irgendeine Art von Gewalt ausgeübt wird.

Wir unterscheiden verschiedene Formen von Gewalt:

- Physische Gewalt, z.B.: Schläge, Tritte, Bisse, festeres Zupacken als erforderlich, Einschließen usw.
- Psychische Gewalt oder verbale Gewalt, z.B.: ignorieren, einschüchtern, beschimpfen, drohen, erniedrigen, bloßstellen, kränken, mobben, usw.
- Strukturelle Gewalt, z.B.: fehlende Mitentscheidung, ausgrenzen
- Sexuelle Gewalt, z.B.: körperliche, verbale oder digitale Belästigung, verletzen der Intimsphäre, versuchte oder vollendete Vergewaltigung.
- Digitale und digitale sexualisierte Gewalt: z.B.: verschicken von Fotos/Videos ohne Einverständnis des Betroffenen oder verschicken von Fotos/Videos mit sexuellen Inhalten.

# 1 - Verhaltenskodex des DJK SC Nienberge

Der Verhaltenskodex wurde von der Arbeitsgruppe erarbeitet und soll mit vielen Mitarbeitenden im Laufe des nächsten Jahres praktisch überarbeitet und modifiziert werden.

Aus der so beschriebenen Zielsetzung und der daraus abgeleiteten Definition grenzüberschreitenden Verhaltens ergibt sich für uns folgende Schutzvereinbarung als Präventionsmaßnahme. Diese dient als Grundlage für ein transparentes Vorgehen in allen Arbeitsbereichen des Sportvereins. Wir verpflichten uns zum Einhalten dieser Schutzmaßnahme.

## **- Körperkontakt**

Körperliche Kontakte (z.B. in den Arm nehmen, um zu trösten oder um Mut zu machen) erfolgen nur nach vorheriger Absprache und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Dabei ist zu beachten, dass Grenzen individuell sind.

## **- Hilfestellung**

Körperkontakt dient nur der Hilfestellung, sie wird klar kommuniziert und nur im Rahmen des Nötigen angeboten.

## **- Sprache und Wortwahl**

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation und achten auf eine gewaltfreie und zugewandte Sprache

## **- Verletzung**

Körperkontakt entsteht nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Notwendigkeit, Art und Weise der Versorgung wird erklärt.

## **- Duschen, Umkleiden und Gang zur Toilette**

Es wird kein Duschzwang ausgesprochen. Trainer nutzen nicht zeitgleich Duschen oder Umkleiden mit Kindern/Jugendlichen. Nötige Hilfestellungen für jüngere Kinder werden im Vorfeld über einen Elternbrief geregelt.

## **- Training**

Einzeltraining erfolgt möglichst nur nach dem „Sechs-Augen Prinzip“ und wird im Vorfeld über einen Elternbrief geregelt.

## **- Übernachtung**

Trainer übernachten nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in Zimmern. Bei Übernachtungen in Sporthallen sind immer mindestens zwei Trainer/Erziehungsberechtigte anwesend. Es ist darauf zu achten, dass gemischt geschlechtliche Gruppen auch von gemischt geschlechtlichen Betreuern begleitet werden.

## **- Geheimnisse**

Trainer teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen werden in der Gruppe öffentlich gemacht. Vertrauen sich Kinder/Jugendliche ihrem Trainer in einem Fall von grenzüberschreitendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt an, so handelt dieser nach dem unter Punkt 5 aufgeführten Handlungsleitfaden bzw. der unter Punkt 6 aufgeführten Meldekette.

## **- Geschenke**

Bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen erfolgen keine Vergünstigungen/Geschenke durch Trainer, die nicht mit mindestens einer weiteren erwachsenen Person abgesprochen sind. Geschenke an Trainer als Dank für das Engagement sind freiwillig und nicht an Gegenleistungen/ Bevorzugungen gebunden.

## **- Veröffentlichungen von Text, Bild und Videomaterial**

Beiträge, Fotos und Videos werden nur im Sinne des vorliegenden Konzeptes und nicht ohne Zustimmung persönlich Betroffener veröffentlicht.

## 2 - Auswahl der Mitarbeitenden

Wir freuen uns über alle, die uns in unserer Vereinsarbeit unterstützen. Um aber auch in diesem Bereich konsequent und nachhaltig Präventionsarbeit betreiben zu können, führen wir Einstiegsgespräche zu diesem Thema und verpflichten alle Mitarbeiter des Vereins neben dem Verhaltenskodex den Ehrenkodex des LSB sowie die Datenschutzerklärung des Vereins zu unterzeichnen und ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Präventionsschulungen und Sensibilisierungen bieten wir in regelmäßigen Abständen an.

## 3 - Ehrenkodex des LSB

Der Ehrenkodex des LSB ist eine Selbstverpflichtung, die neben den Fragen zur individuellen Privatsphäre und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegen sexualisierte Gewalt auch Punkte die die Kinder und Jugendarbeit betreffen, beinhaltet.

## 4 - Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter werden aufgefordert regelmäßig (alle 4 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, welches bei der Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein darf. Das Führungszeugnis muss spätestens drei Monate nach persönlicher Ansprache durch den Verein der Geschäftsstelle zur Einsicht und Dokumentation vorgelegt werden.

## 5 - Handlungsleitfaden

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, oder wenn ein berechtigter Verdacht besteht, halten wir uns an die folgenden Schritte:

Beachte allgemein:

Bewahre Ruhe, überstürze nichts. Kontaktiere nicht den mutmaßlichen Täter.

Grundsätzlich gilt Kinderschutz vor Täterschutz. Hole Dir Hilfe und Unterstützung.

1. Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu, geh sensibel vor. Nimm die Person ernst und versichere ihr, dass sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

2. Weiteres Vorgehen mit dem Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mache deutlich, dass du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn altersangemessen mit ein und informiere ihn über dein weiteres Vorgehen.

3. Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere sachlich genau, zeitnah und ohne eigene Wertung, was dir berichtet wurde bzw. was du beobachtet hast und welche weiteren Schritte eingeleitet werden.

4. Rat und Unterstützung holen

Wende Dich an eine vom Vorstand benannte Ansprechperson.

### **Ansprechpersonen im Verein:**

Angelika Bexten 0157-301 61274    sicherimsport@djk-sc-nienberge.de

Astrid Markmann 0177-205 8552    astrid.markmann@djk-sc-nienberge.de

Christian Kock 0151-70172167    c.kock@djk-sc-nienberge.de

Stefanie Tegeler 0151-15377400    s.tegeler@djk-sc-nienberge.de

### **Akuter Notfall beim DJK SC Nienberge:**

Sollte sich das Kind, der Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Ansprechperson des DJK SC Nienberge informieren! Bei einem akuten Vorfall von Gewalt einen (Not-)Arzt und nach Absprache mit diesem und nur auf Wunsch des Opfers die Polizei informieren! Bei Gefahr in Verzug die Polizei informieren. Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet.

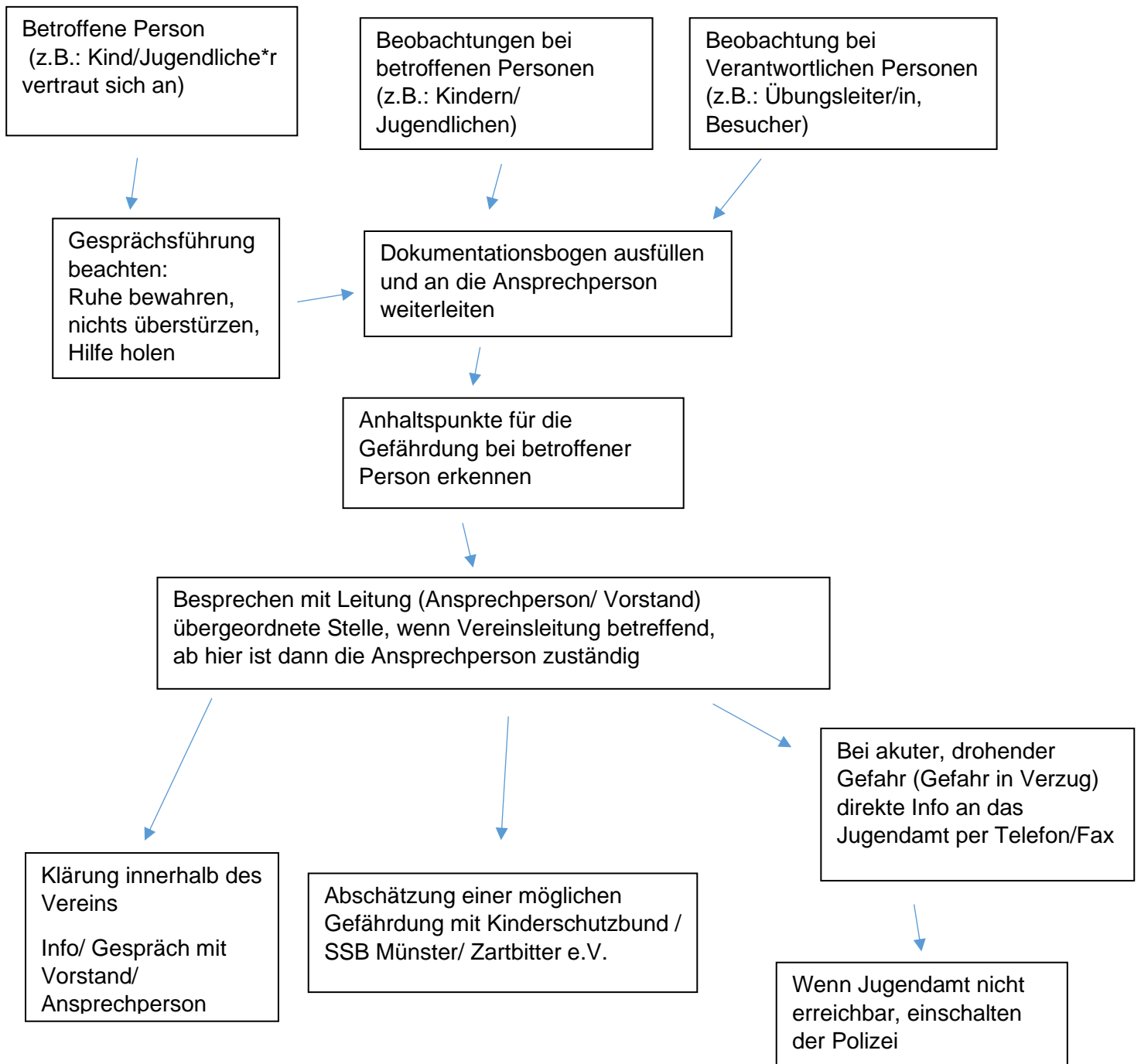
### **Externe Beratungsstellen:**

<u>Kinderschutzbund Münster</u> Berliner Platz 33 48143 Münster Tel.: (0251) 471 80 info@kinderschutzbund-muenster.de	<u>Zartbitter Münster e.V.</u> Hammer Straße 220, 48153 Münster Tel.: (0251) 41 40 555 info@zartbitter-muenster.de	
<u>Stadtssportbund Münster e.V.</u> Mauritz-Lindenweg 95 48145 Münster Tel.: (0251) 30334 info@ssb.ms	<u>Kinder- und Jugendtelefon</u> Tel: 116 111  <u>Elterntelefon</u> Tel: 0800 111 0 550	<u>Polizei</u> Tel: 110  <u>Feuerwehr/ Notarzt</u> <a href="tel:112">Tel:112</a>

## 6 - Meldekette

### Handlungsablauf bei möglichen Vorfällen

Wenn Gefahr in Verzug ist, direkt die Polizei informieren!



Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Über die Ansprechperson wird der Vorstand (§26 BGB) über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein in Kenntnis gesetzt. Externe Beratungsstellen und der SSB Münster werden ggf. hinzugezogen.



## 7 - Ansprechpersonen

Der Vorstand hat eine Arbeitsgruppe zum Thema "Sicher im Sport" ins Leben gerufen.



Ansprechpersonen sind Christian Kock, Angelika Bexten, Astrid Markmann, Stefanie Tegeler.

An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch in akuten Situationen wenden. Die Ansprechperson ist das Bindeglied zwischen Betroffenen und Verein, sie unterstützt beim Handlungsleitfaden und informiert Vereinsebenen bzw. externe Fachberatungsstellen entsprechend der Meldekette.

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpartner. Es ist die Aufgabe von Profis die Opfer zu betreuen, Täter zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

### **Telefonische Meldung beim DJK SC Nienberge:**

Gehen beim DJK SC Nienberge telefonische Meldungen zu einem Verdacht/Vorfall sexualisierter Gewalt ein, sollte dies in einem vorgesehenen Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert werden. Danach erfolgen eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die Ansprechperson.

## 8 - Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sieht der DJK SC Nienberge es als notwendig an, auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ aufmerksam zu machen und sein Präventionskonzept als mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahme vorzustellen.

Dementsprechend wird eine Zusammenarbeit mit regionalen Tageszeitungen angestrebt, in denen durch Artikel o.ä. das Thema hervorgehoben und eine breite Masse angesprochen werden soll. Zusätzlich bekommt der Aspekt der sexualisierten Gewalt einen eigenen Schwerpunkt auf der vereinseigenen Homepage, in welchem das Schutzkonzept ebenfalls als Download zur Verfügung gestellt wird.

Regelmäßig wird in der Gesamtvorstandssitzung aus dem Themenfeld berichtet.

## 9 - Anlagen

Ehrenkodex LSB

Antrag Führungszeugnis

Datenschutzerklärung

Organigramm Verein

Dokumentationsbogen



## **Beantragung eines gebührenfreien polizeilichen erweiterten Führungszeugnisses**

Hiermit fordern wir

---

für die Tätigkeit als

Übungsleiter/in

auf, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.

Unser Verein/Verband

DJK SC Nienberge e.V., Feldstiege 45, 48161 Münster

---

ist als gemeinnützig anerkannt. Die Kinder- und Jugendarbeit erfüllt die Bedingungen von § 11 SGB VIII. Damit erbringt er Leistungen nach dem SGB VIII und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird für die Prüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII benötigt.

Wir bitten darum, dem Antragsteller Gebührenbefreiung zu gewähren, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserem gemeinnützigen Verein/Verband handelt.  
(vgl. „Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO (Stand: 6. Juni 2012)“, Bundesamt für Justiz)

Münster,

---

Ort/Datum

Vereins-Stempel, Unterschrift



### **Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr .....

Sie, bzw. ihr/e minderjährige/r Sohn/Tochter verarbeiten im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Verein personenbezogene Daten. Daher werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet. Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten nur auf Weisung verarbeiten und dürfen Dritten diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Mitgliedern im Verhältnis zum Verein um Dritte handelt. Daten eines Mitglieds dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) an andere Mitglieder weitergegeben werden.

Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den Verein fort.

Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 DSGVO und nach § 42 BDSG neue Fassung sowie nach anderen Gesetzen mit Geldbußen bis zu 20.000.000 EUR oder mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen, z.B. Abmahnung, fristlose oder fristgerechte Kündigung, Schadensersatzpflicht.

Datenschutzverstöße können mit sehr hohen Bußgeldern für den Verein belegt werden, die unter Umständen zu Ersatzansprüchen auch Ihnen gegenüber führen können.

Vor dem Hintergrund des Vorgesagten erkläre ich, der/die Arbeitnehmer/In, der/die sonstigen Mitarbeiter/In, der/die ehrenamtlich Tätige/r:

Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und möglichen Sanktionen bei Verstößen dagegen wurde ich heute unterrichtet und belehrt. Ich habe ein Exemplar dieser Verpflichtungserklärung und das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der einschlägigen Vorschriften erhalten. Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens wird zur Personal-/ Vereinsakte genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer/in / sonstige/r Mitarbeiter/in / ehrenamtlich Tätige/r  
(bei Minderjährigen bitte zusätzlich vom Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen!)



## **Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung**

### **A. Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

### **B. Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)**

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein, 1. einem Dritten übermittelt oder 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, 3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder 4. durch unrichtige Angaben erschleicht und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

(3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.

## Dokumentationsbogen über eine Beobachtung / Mitteilung

Hinweis: Wenn mehrere Personen Unterschiedliches berichten möchten, füllt bitte jede Person einen eigenen Bogen aus!

- Ich habe beobachtet oder vermute, dass eine schutzbefohlene Person von Gewalt betroffen ist oder
- Eine schutzbefohlene Person berichtet mir von Gewalt.

Wer schreibt diese Dokumentation? \_\_\_\_\_  
(Vorname und Nachname)

Wann habe ich das aufgeschrieben? \_\_\_\_\_  
(Datum und Uhrzeit)

Was ist der Zeitpunkt/ Zeitraum, über den ich berichte? \_\_\_\_\_  
(Datum und Uhrzeit)

Ortsangabe zu dem, was ich berichte: \_\_\_\_\_  
(Adresse, ggf. Raum oder genauere Bezeichnung des Ortes)

Was habe ich beobachtet oder was hat ein Schutzbefohlener mir mitgeteilt?

(Hinweis: nur tatsächliche Beobachtungen, tatsächliche Aussagen, möglichst wörtlich; keine Deutungen, Vermutungen, Interpretationen o.ä.)

---

---

---

---

---

---

Mit wem habe ich meine Beobachtung besprochen?

---

---

Muss etwas zum sofortigen Schutz des Schutzbefohlenen unternommen werden?

- Ja
- Nein oder: was wurde bereits unternommen?

---

---

Was ist mein nächster Schritt? (mögliche Optionen)

- Ich beobachte und dokumentiere die Situation weiter
- Ich informiere die Ansprechpersonen des DJK SC Nienberge e.V.
- Ich berate mich mit der zuständigen Ansprechperson
- Ich informiere den Vorstand, damit er die nötigen weiteren Schritte veranlasst und übergebe damit meine Verantwortung.
- \_\_\_\_\_

# Organigramm



## Personal

- 2 Platzwarte (VZ)
- 1 Reinigungskraft (30 h)
- 1 Büro (Minijob)
- 1 Mitgliederverwaltung/ Büro (20 h)
- 1 Buchhaltung (Minijob)

## Vorstand

- Geschf. Vorstand (5 P) -10 Sitzungen im Jahr
- Erw. Vorstand (20 P) – 4 Sitzungen im Jahr
- 2 Kassenprüfer
- Wirtschaftsausschuss (3 P)
- Arbeitsgruppe „Sicher im Sport“ (4 P)

## DJK SC Nienberge 1946 e.V.

11 Abteilungen  
(in 6 Sportfachverbänden gemeldet)

1472 Mitglieder davon 779 Kinder bis 18 Jahre + ca. 85 Nichtmitglieder in Kursen und die Eltern der Kinder

## Übungsleiter (ca. 120)

- Externe Tennisschule (4-6)
- Nebenberufliche Trainer im Fußball (3)
- 5 ? Schiedsrichter
- Honorarkräfte (Kurssystem und 4 OGS) + weitere Angebote (Bogenschießen..)
- Externe Anbieter: z.B.: Fußball Camp, Trainer

## Sportanlagen/ Räume

- 3- fach Sporthalle
- Sportanlage mit 3 Fußballplätzen, Laufbahn, Umkleidekabinen
- Clubheim + RolandsEck
- Tennisanlage mit 9 Plätzen und einem Clubheim
- Hallenbad in Roxel
- Grundschulturnhalle in Nienberge
- Pfarrzentrum
- Sporthalle Kreuzschule/ Schillergymnasium
- Turnhalle in Greven (SVG)
- Wintertraining Tennis in diversen Hallen

## Abteilungen (11)

- Fußball (5 köpfiger Vorstand: Senioren + Jugend und Kassierer)
- Tennis (5 köpfiger Vorstand: 1+2.Vorsitzender, 2 Sportwarte, Jugendwart, Kassierer) – eigenes Konto
- Tischtennis (Abteilungsleitung, Sportwartin, Kassier)
- Karate
- Radsport
- Turnen
- Jugendleitung
- Badminton (Abteilungsleitung + stellv. + Sportwartin)
- Schwimmen
- Breitensport (Volleyball, Speedball, Kinderturnen, Gymnastik, Rhönrad, Bogenschießen, Sportabzeichen) (Abteilungsleiter und 2 Sportwartin)
- Kursangebot

Stand: Januar 2024